

Haftungsausschluss und AGB der Firma T&B Sound Dortmund

§1 Vermietung

Bei der Übergabe der Mietsache sind sie im mangelfreien Zustand. Die Vollständigkeit und Funktion muss der Mieter bei der Übergabe überprüfen. Der Vermieter hat dem Mieter eine Einweisung über die Bedienung und anzuwendende Vorsichtsmaßnahmen für den Betrieb und Transport der Mietsache zu geben. Der Mieter ist verpflichtet, den Anweisungen Folge zu leisten. (§11 Gefahrenübergang)
Transportkosten sind im Mietentgelt nicht enthalten. Für anfallende Transportkosten hat allein der Mieter Sorge zu tragen.

§2 Rückgabe der Mietsache

Die Rückgabe der Mietsache hat pünktlich zu erfolgen. Bei einer Verspätung von mehr als zwei Stunden, welche dem Vermieter vorher nicht schriftlich mitgeteilt wurde, wird ein weiterer Miettag berechnet. Sämtliche Kabel sind sachgerecht aufgerollt wieder mit zu bringen. Bei unordnungsgemäßer Rückgabe, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR Netto erhoben.

§3 Haftungsausschluss

Während der gesamten Mietdauer haftet der Mieter für alle Schäden in jeglicher Art und Weise und in unbegrenzter Höhe, welche während der Benutzung, des Transportes oder durch dritte verursacht werden. Bei einem Diebstahl hat der Mieter den Verkaufspreis in voller Höhe zu erstatten. (§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl)

Werden durch Mietgegenstände der Thiesbrummel & Berhorst GbR andere Schäden hervorgerufen, so ist die Thiesbrummel & Berhorst GbR nicht Haftungsfähig. (§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)

Im Falle eines Personenschadens, welcher durch Vermietgegenstände der Firma T&B Sound Dortmund entsteht, ist allein der Mieter haftbar. Dies gilt besonders für Lichteffekte, Tonanlagen oder ähnliche Gegenstände, die via Flugmaterial geflogen werden. Der Mieter trägt allein die Verantwortung für die Ordnungsgemäße Anbringung, Sicherung und Inbetriebnahme sowie Sachgerechte Abnahme der jeweiligen zuständigen Ordnungsbehörde.

§4 Beschädigung, Reparatur und Diebstahl

Die Firma T&B Sound Dortmund behält sich vor, bei jeglicher Beschädigung den Mietgegenstand zum autorisierten Fachhändler einzusenden. Die anfallenden Kosten zur Reparatur trägt allein der Mieter. Die Kautions wird einbehalten. Bei einem Diebstahl von Veranstaltungsequipment ist unverzüglich die örtliche Polizeibehörde zu informieren und Anzeige zu erstatten. Die Kosten zur Neubeschaffung trägt allein der Mieter/ Versicherung des Mieters.

§5 Reinigung bei Verschmutzung des Mietgegenstands

Bei einer starken Verschmutzung des Mietgegenstands wird eine Reinigungsgebühr von 30,00 EUR Netto erhoben. In besonders schweren Fällen, kann das Gerät zum autorisierten Fachhändler zur Reinigung eingeschickt werden. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Mieter. Die Kautions wird einbehalten.

§6 Benutzung von Nebelmaschinen, Hazern, Bodennebelmaschinen

Der Mieter hat sich vor der Inbetriebnahme des Mietgegenstands selbstständig über Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Rauchmelder in den entsprechenden Veranstaltungsbereichen zu erkundigen. Ggf müssen die örtlichen Behörden verständigt werden. Im Falle des Auslösens einer BMA und dem dadurch entstehenden Feuerwehreinsatz, ist der Mieter alleine haftbar. Die Haftung kann nicht auf die Firma T&B Sound Dortmund übertragen werden.

§7 Nutzung von Laseranlagen

Laseranlagen dürfen ausschließlich von geschultem Fachpersonal bedient und verwendet werden. Für die Inbetriebnahme wird ein Lehrgang zum Laserschutzbeauftragten nach Bestimmungen und Richtlinien der DIN EN 60825 sowie der BGV B2 benötigt. Im Zweifelsfall ist die Firma T&B Sound Dortmund dazu berechtigt, eine solche Bescheinigung einzufordern.

§8 Abnahme und Brandsicherheit

Vor Inbetriebnahme der Mietgegenstände, insbesondere Nebelmaschinen, Bodennebelmaschinen, Hazern, Laseranlagen und Truss, müssen die gegebenen Brandschutzmaßnahmen getroffen und eingehalten worden sein. Bei bestimmten Anlagen ist es die Pflicht des Mieters, die entsprechende Ordnungsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Brandsicherheitsabnahme wird durch die örtlichen Feuerwehreinheiten geschehen. In jedem Falle müssen die Richtlinien der BGV und UVV eingehalten werden.

Bei Unsicherheit hat der Mieter die Pflicht, sich das nötige Wissen von geschultem Fachpersonal einzuholen.

§9 Mietentgelt/ Zahlungsziel

Das Zahlungsziel beläuft sich i.d.R. -wenn nicht anders angegeben und schriftlich festgehalten- auf 50% Anzahlung 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Rest zahlbar bis 10 Tage nach Veranstaltung. Eine Ratenzahlung ist nur in besonderen Fällen möglich und benötigt der Schriftform.

§10 Nicht funktionierende Mietsache

Im Falle dessen, dass eine Mietsache nicht ordnungsgemäß funktioniert, ist der Mieter dazu verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann dies nur via E-Mail oder SMS erfolgen. Wird der Fehler nachgewiesen, wird der Rechnungsbetrag anteilig mit 50% des eigentlichen Mietentgeldes berechnet. Kann der Fehler nicht nachgewiesen werden und liegt der Fehler somit bei der Bedienung des Mieters, so wird der Mietpreis in voller Höhe berechnet. Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Überprüfungspflicht bei Mietgegenstandsübernahme.

§11 Gefahrenübergang

Nach Gefahrenübergang (Verlassen der Lagerräumlichkeiten der Thiesbrummel & Berhorst GbR- Adlerstraße 50 oder der Firmenadresse Ortelsburger Weg 5) ist der Mieter allein für alle Schäden in voller Höhe haftbar. (§1 Vermietung, §3 Haftungsausschluss)

§12 Angebote

Ein von der Firma T&B Sound Dortmund erstelltes Angebot ist freibleibend, und kann zu jeder Zeit zurück gezogen werden. Das Angebot ist nicht bindend und in keiner Form ein Anspruch für eine Vermietung.

§13 Eventplanung und Absagen

1. Wird von der Firma T&B Sound Dortmund eine Veranstaltung erstellt, so ist der Auftraggeber bei Zusage dazu verpflichtet, eine Anzahlung von mindestens 45% des Gesamtbetrages zu leisten.
2. Bei einer kurzfristigen Absage (Bei Veranstaltungen mind. 3 Wochen vorher und bei Vermietung mindestens 2 Tage vorher) wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v 60% des Gesamtbetrages berechnet.
3. Bei einer Absage eines bereits angenommenen Angebotes, welches zum Auftrag umgewandelt wurde, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Gesamtbetrages berechnet, wenn es sich nicht um eine kurzfristige Absage handelt. Bei kurzfristiger Absage greift Abs. 2 des §13.

§14 Vorauszahlung bei Veranstaltungen

Nach Annahme eines Auftrages über 500,00 EUR muss eine Vorauszahlung i.H.v 50% des Gesamtbetrages erfolgen. Die Vorüberweisung muss mindestens zwei Monate vor Auftragsdatum erfolgen. Ausnahmen können nur schriftlich vereinbart werden.

§15 Unwetter bei/ Vor Veranstaltungen

Bei frühzeitiger Warnung (min. 24h) vor Unwetter erfolgt kein Aufbau. Ein Rechnungsbetrag von 30% wird berechnet. Ausschlaggebend ist die Information des DWD.

Bei Unwetterauftreten während des Aufbaus, wird dieser sofort gestoppt. Der Rechnungsbetrag wird anteilig mit 80% des Rechnungsbetrages berechnet.

Unwetterwarnungen werden dem Deutschen Wetterdienst entnommen.

§16 Datenspeicherung

Die Adressdaten die sich auf der Rechnung befinden werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich zur steuerlichen Erfassung benötigt. Diese werden in Schrift- sowie in EDV Version in der Firma T&B Sound Dortmund hinterlegt. Sie werden weder zur Werbezwecke noch zu Marktforschungszwecken verwendet. Die Kundendaten werden maximal 10 Jahre verwahrt. Auf Wunsch kann der Kunde seine gespeicherten Daten einsehen und das löschen anfordern. Bei einer Anforderung diese zu löschen, werden die Daten unverzüglich aus dem System gelöscht. Bei bereits abgeschlossenen Verträgen/ Rechnungen ist dies erst nach 10 Jahren möglich. Rechnungen werden Digital sowie in Schriftform gespeichert.

§17 Akzeptierung

Mit der Angebotsannahme akzeptiert der Auftraggeber und Mieter die AGBs und den Haftungsausschluss. Der Haftungsausschluss wird auf einer separat gesonderten Seite schriftlich festgehalten, welcher vom Mieter unterzeichnet wird. Wird der Haftungsausschluss nicht unterzeichnet, beruft sich die Thiesbrummel & Berhorst GbR auf die dem Mieter ausgehändigten AGBs. Eine Vermietung kommt somit nicht zu stande.